

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 161 (1995)

Heft: 7-8

Artikel: Zivilschutz als Partner der Armee

Autor: Thürig, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-63834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz als Partner der Armee

Der Zivilschutz ist ein eigenständiges und im Rahmen der Notorganisation einer Gemeinde vielfältig einsetzbares Mittel. Die Schutzdienstplicht ist grundsätzlich eine Bürgerpflicht wie die Militärdienstplicht. Alle Männer mit Schweizer Bürgerrecht, im Alter zwischen 20 und 52 Jahren, sind schutzdienstplichtig, wenn sie nicht militärisch oder zivildienstplichtig sind. Nach dem Beenden der Militär- und Zivildienstplicht sollen die erworbenen Kenntnisse zum Nutzen der Gemeinschaft in der Zivilschutzorganisation der Wohngemeinde weiter verwendet werden.

Grundlagen

Der in Europa Ende der 80er Jahre einsetzende tiefgreifende Wandel beeinflusste die Ausgestaltung der Mittel der schweizerischen Sicherheitspolitik nachhaltig.

Der Zivilschutz als eines der sicherheitspolitischen Mittel wandelte sich jedoch bereits im Nachgang zu den Ereignissen von 1986 in Tschernobyl und Schweizerhalle vom mehrheitlich auf Kriegsgefahr ausgerichteten Instrument zu einer polyvalent einsetzbaren Schutz-, Rettungs- und Hilfsorganisation für mannigfaltige Gefahren.

Mit dem Bericht 90 des Bundesrates zur Sicherheitspolitik wurden dem Zivilschutz zwei gleichwertige Hauptaufgaben zugewiesen:

■ Schutz, Rettung und Betreuung der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte (Aktivdienst).



Paul Thüring
Direktor
des Bundesamtes für Zivilschutz
Postfach, 3003 Bern

(insgesamt rund 380 000 Schutzdienstpflichtige), ihrem Material, ihren Anlagen sowie ihren Alarmierungs- und Übermittlungseinrichtungen.

- Schutzzräume für die Bevölkerung.
- Schutzzräume für bewegliche und Schutzzvorkehrungen für unbewegliche Kulturgüter.

Der Zivilschutz ist föderalistisch aufgebaut. Er wird von der Gemeinde getragen, die in erster Linie für den Schutz ihrer Einwohner und Kulturgüter, für Hilfeleistungen und für das Sicherstellen der technischen Infrastruktur auch in ausserordentlichen Lagen zuständig ist. Die föderalistische Organisationsform ermöglicht massgeschneiderte, den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen. Entsprechend den örtlichen Verhältnissen und im Rahmen der kantonalen Regelungen können mehrere Gemeinden zusammen eine regionale ZSO bilden.

Das Aufgebot des Zivilschutzes zur Katastrophen- und Nothilfe wird von der Gemeindebehörde im Rahmen der kantonalen Vorgaben geregelt.

Teile des Zivilschutzes sind innerhalb kurzer Zeit verfügbar und können andere Kräfte unterstützen, ablösen oder auch eigene Aufgaben übernehmen.

Ein Aufgebot zum Aktivdienst erfolgt durch den Bundesrat. Eine erste Schutzbereitschaft kann innert zwei Tagen erstellt werden.

Das Vervollständigen der Schutzbereitschaft und das Erstellen der vollen Einsatzbereitschaft der ZSO benötigt bis zu 6 Tagen.

■ Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in andern Notlagen in Zusammenarbeit mit den dafür vorgesehenen Einsatzdiensten (Katastrophen- und Nothilfe).

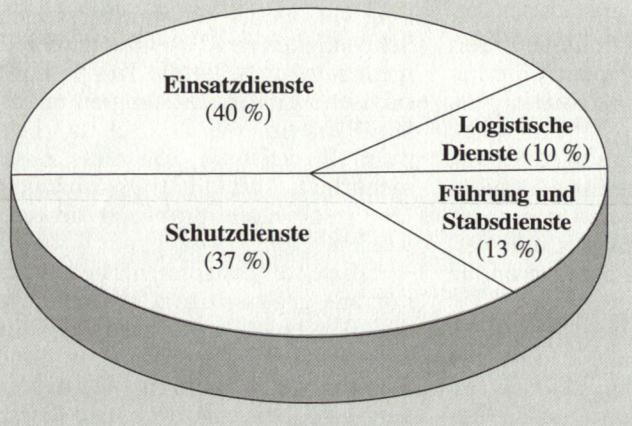
Im «Zivilschutz-Leitbild» von 1992 wurde die neue Ausrichtung des Zivilschutzes umfassend dargestellt. Die neuen Rechtserlasse dieser Zivilschutzreform sind seit dem 1.1.1995 in Kraft.

Mittel des Zivilschutzes

Zur Bewältigung seiner Aufgaben verfügt der Zivilschutz über folgende Mittel:

■ Zivilschutzorganisationen (ZSO) in den Gemeinden mit ihrem Personal

Gesamtbestand: ca. 380 000 Personen



Verfügbarkeit des Zivilschutzes zur Katastrophen- und Nothilfe

innert 1 Stunde

- Teile des Stabes der ZSO
- Teile von Einsatzformationen
- ausgewählte Schutzbauten

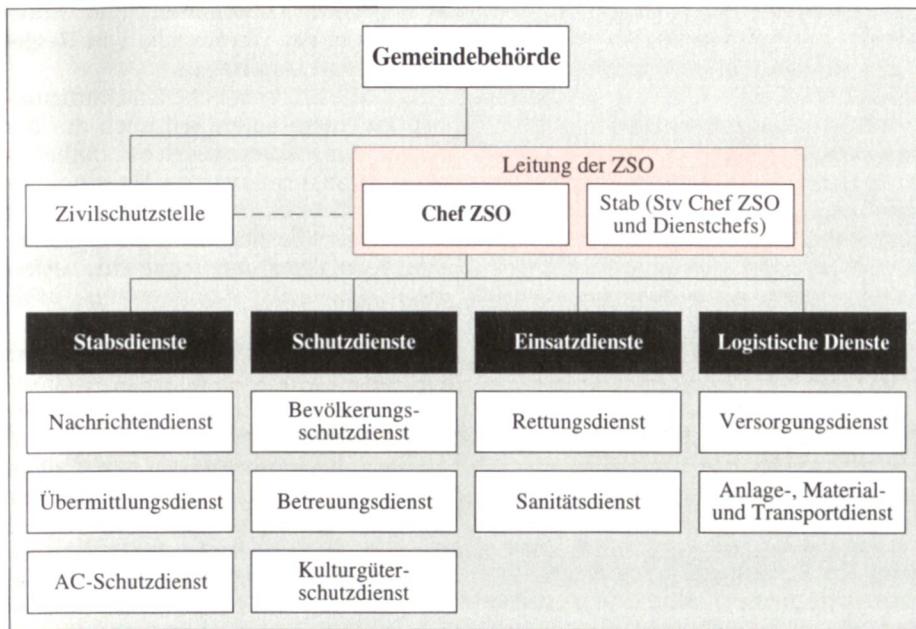
innert 6 Stunden

- weitere Teile des Stabes, der Formationen und der Infrastruktur

innert 24 bis 36 Stunden

- restliche Teile nach Bedarf

Ungefährige Aufgliederung nach Diensten



Struktur der Zivilschutzorganisation

Die Struktur der Zivilschutzorganisation

Die Zivilschutzorganisation wird vom Chef der Zivilschutzorganisation (Chef ZSO) geleitet. Dieser verfügt hierzu über einen Stab und die zur Führung notwendigen Stabsdienste.

Schutzdienste

- Der **Bevölkerungsschutzdienst** leitet die Bevölkerung im Sinne der «Hilfe zur Selbsthilfe» dazu an, zweckmässige Massnahmen zum Schutz, zur Rettung und zur Hilfeleistung zu treffen.
- Der **Betreuungsdienst** unterstützt die von den Behörden beauftragten Organisationen bei Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von Obdachlosen, Flüchtenden und andern schutzsuchenden Personen.
- Der **Kulturgüterschutzdienst** trifft Massnahmen zum vorsorglichen Schutz von Kulturgütern.

Einsatzdienste

- Der **Rettungsdienst** rettet Verschüttete und Eingeschlossene, räumt Verkehrsachsen und Zufahrtswege, leistet Instandstellungs- und Wiederaufbauarbeiten. Er arbeitet eng mit der Feuerwehr zusammen.
- Der **Sanitätsdienst** betreibt als Ergänzung zu den zivilen Spitätern ein Netz von geschützten Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten.

Logistische Dienste

- Der **Versorgungsdienst** koordiniert die Beschaffung und Verteilung aller von der ZSO benötigten Versorgungsgüter und stellt die Verpflegung sowie die Rechnungsführung sicher.

lungskursen (WK). Diese dienen der Ergänzung, Vertiefung und Anwendung des Könnens im Verband. Die für WK zur Verfügung stehenden Ausbildungszeiten können auch für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft genutzt werden.

Die WK werden durch den Kanton gesteuert, um im Kanton einen möglichst ausgewogenen Ausbildungsstand zu erreichen. Da die WK auch stundenweise durchgeführt werden können, lässt sich die Zusammenarbeit mit andern Organisationen zielgerichtet schulen (z. B. Feuerwehr, Samariterverein).

Grundsätzlich können Schutzdienstpflichtige jährlich bis zu zwei Tagen WK aufgeboten werden. Im laufenden Jahr können sie zudem zur Absolvierung der in den vergangenen zwei sowie in den folgenden zwei Kalenderjahren nicht beanspruchten bzw. zu leistenden Tag einberufen werden. Diese Regelung erlaubt es, die Beanspruchung der Schutzdienstpflichtigen den spezifischen Ausbildungsbedürfnissen ihrer Funktion sowie allenfalls den besonderen Erfordernissen bei Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft anzupassen.

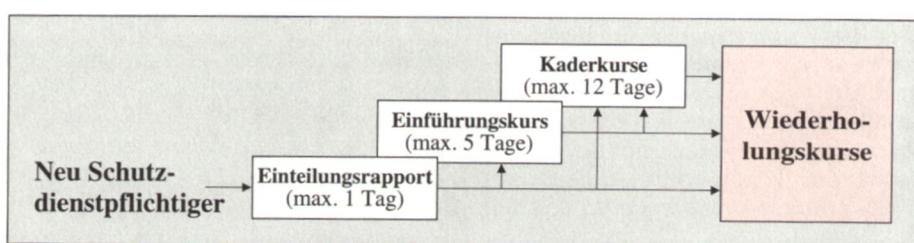
Ausbildung der Instruktoren

Im Zivilschutz sind hauptamtliche und – soweit notwendig – nebenamtliche Instruktoren tätig. Diese werden als Kursleiter oder Klassenlehrer in den Einführungs- und Kaderkursen sowie für die Begleitung und Unterstützung der Kader der ZSO in den Wiederholungskursen eingesetzt.

Die Ausbildung der Instruktoren erfolgt im Rahmen der Instruktorenschule des Bundes. Auf Wunsch des Kantons kann ihm der Bund die Ausbildung von nebenamtlichen Instruktoren übertragen.

Zusammenarbeit mit der Armee

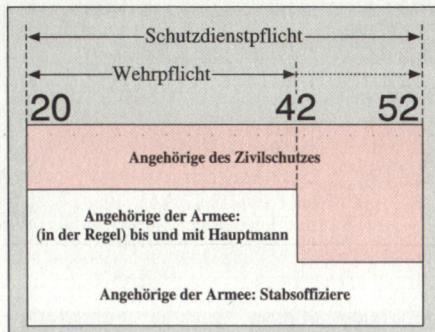
Auf nationaler Ebene arbeitet das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) in den Bereichen Ausbildung (AC-Schutzdienst, Sanitätsdienst, Übermittlungsdienst), Materialbeschaffung und Bauten (technische Vorschriften) eng mit den entsprechenden Stellen der Armee zusammen.



Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen

Armee und Zivilschutz haben im Bereich der Sicherheitspolitik unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Sie konkurrieren sich nicht, sondern sie ergänzen sich dabei:

- Der Zivilschutz ist lokal organisiert und bildet einen Bestandteil der Notorganisation einer Gemeinde.
- Die Armee ist zentral organisiert und kann bei Katastrophen subsidiäre Hilfe – im Sinne der Schweregewichtsbildung – leisten.



Schutzdienstpflicht/Wehrpflicht

Erwartungen an die Armee

Eine gute Zusammenarbeit erfordert gegenseitige Kenntnis der Strukturen, Organisationsformen sowie der Möglichkeiten und Grenzen des Partners. Zivilschutz ist eine nationale Aufgabe, die jedoch in der Gemeinde wahrgenommen wird.

Der Zivilschutz hat folgende Erwartungen an den Partner Armee:

■ Keine Vorurteile gegenüber dem Zivilschutz

Die oftmals zu beobachtende Gengeschiitzung des Zivilschutzes ist zu grossen Teilen auf mangelnde Kenntnisse über die «Performance» des Zivilschutzes zurückzuführen. Wie zahlreiche Beispiele von Einsätzen bei Unwetterschäden, bei der Asylbewerberbetreuung und in andern Notlagen aller Art belegen, leisten Schutzdienstpflichtige gute Arbeit.

■ Kenntnisse über den Zivilschutz

Angehörige der Armee, insbesondere die Kader, sollen im Rahmen der neu gestalteten Kaderausbildung der Armee (Führungs-, Stabs-, Generalstabslehrgänge usw.) vermehrt über den Zivilschutz orientiert werden. In den Übungen der Lehrgänge zur Thematik des Assistenzdienstes sind nach Möglichkeit der Zivilschutz und die entsprechende Führungsorganisation für ausserordentliche Lagen miteinzubeziehen.

■ Kommandanten und Stäbe informieren sich über die ZSO an ihrem WK-Standort

Der Zivilschutz besitzt meist umfassende Unterlagen und Informationen über die Vorbereitungen für Notsituationen in der Gemeinde. Seine Infrastruktur ist gut ausgebaut und kann der Truppe im WK sehr dienlich sein. Das gegenseitige Kennenlernen und das Verständnis für die spezifischen Belange des andern kann gerade bei solchen Gelegenheiten zweckdienlich gefördert werden.

■ Laufende Koordination und Information bei der Herausgabe von Reglementen und Unterlagen

Da eine erspriessliche Zusammenarbeit zu einem guten Teil auch auf die Anwendung einer möglichst einheitlichen Sprachregelung und Terminologie beruht, soll bei der Herausgabe neue Unterlagen diesbezüglich die gegenseitige Kontaktnahme rechtzeitig erfolgen.

■ Freigabe von nicht mehr benötigten Offizieren

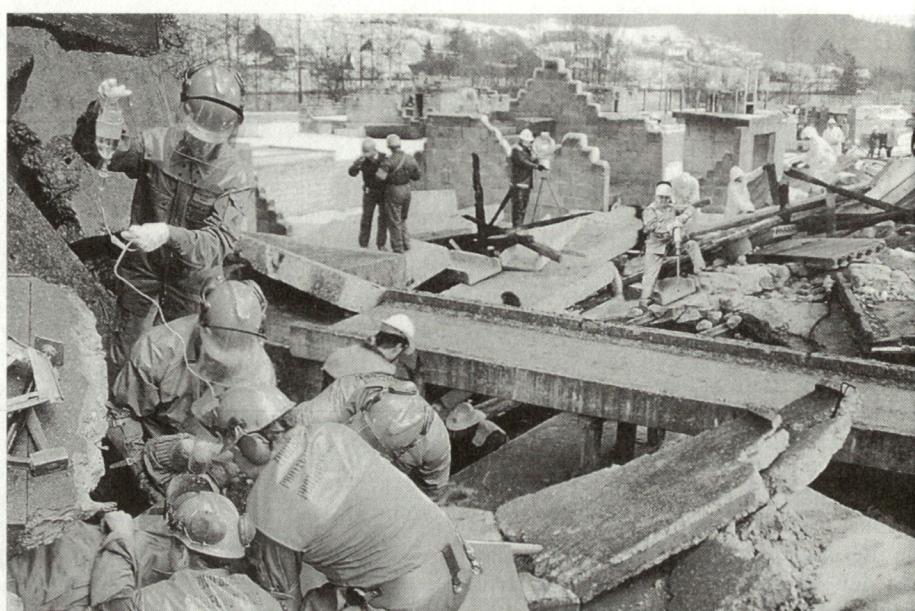
Mit der Armeereform 95 wurden die Militärdienstpflicht herabgesetzt und die Bestände vermindert. Da vor allen in kleineren Gemeinden der Zivilschutz Bedarf an erfahrenen Kader hat, sollen die nicht mehr in der Armee benötigten Offiziere umgehend freigegeben und nicht in einer inaktiven Personalreserve belassen werden. Gesuchen um Freigabe infolge Übernahme einer Funktion im Zivilschutz ist nach Möglichkeit unbürokratisch und speditiv stattzugeben.

Fazit

Zur Meisterung der Folgen von Katastrophen wie auch bewaffneter Konflikte müssen alle vorhandenen Mittel im Verbund eingesetzt werden.

Feuerwehren, Zivilschutz, Armee und weitere Partner wie Rettungsdienste (z. B. Samaritervereine, REGA usw.) können jeweils das spezifisch Nötige zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen beitragen.

Im Rahmen der Existenzsicherung dienen alle dem gleichen Zweck: «Bestmöglicher Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen».



Zivilschutz bei Rettungsarbeiten (BZS)